

# Abwasser - Tipps

## Der Kanal ist kein Müllschlucker

Bitte beachten Sie diese Hinweise und eine ordentliche Mülltrennung

Die Entledigung vieler Dinge des täglichen Bedarfs über den Kanal verursacht zusätzliche Kosten für Wartung und Instandhaltung von Abwasseranlagen (Kanal, Pumpwerke, Kläranlage), für die schließlich und endlich alle Kanalbenutzer aufkommen müssen.

### REIßFESTE PAPIERTÜCHER GEHÖREN IN DEN RESTMÜLLSACK

Gerade in jüngster Zeit führen reißfeste Papiertücher, Feuchttücher, Monatshygieneartikel und Kondome immer wieder zu Verstopfungen bei Pumpwerken und im Kanalsystem.

Sie lösen sich nicht auf und wickeln sich um Pumpenlaufräder, klemmen sich zwischen Pumpen und Laufrad und beschädigen Gleitringdichtungen. Es entstehen dabei hohe Reparaturkosten.

Feuchttücher dürfen nicht über den Kanal entsorgt werden, sondern sind dem Restmüllsack zuzuführen. Küchenabfälle, Fett, Frittieröl und ähnliches gehören ebenfalls nicht in den Kanal!

### Üble Gerüche

Unangenehme Gerüche aus Bad-, Dusche-, Spül- oder Waschbeckenabläufen sind nicht selten auf ausgetrocknete Siphons zurückzuführen. Durch regelmäßiges Füllen der Siphons mit Wasser wird der Geruchverschluss des Siphons wieder aktiviert.

## HAUSHALT



Nicht in den Kanal gehören:

- Strümpfe (Strumpfhosen)
- Putztücher und sämtliche Textilien,
- Feuchttücher
- Reißfeste Papiertücher
- Wegwerfwindeln
- Artikel der Monatshygiene
- Kondome
- Wegwerfrasierer
- Rasierklingeln
- Verpackungsmaterial
- Zigarettenstummel
- Bierkapseln
- Katzenstreu
- grobe Speisereste
- Wattestäbchen

Der Anschluss von Abfallzerkleinern an die Kanalisation ist verboten!

All diese Produkte gehören nicht in den Kanal, sondern in den Restmüllsack, in die Biotonne

.....



... denn sie können bereits in der hauseigenen Installation und in der öffentlichen Kanalisation zu Verstopfungen und Betriebsstörungen führen.

Essensreste im Kanal sind Nahrungsmittel für Nagetiere und oft Ursache von Rattenplagen.

Damen-Feinstrumpfhosen können bis zu 15 Meter lang werden, wenn sie sich im Schneckenpumpwerk verfangen. Sie können Rohre verstopfen, Messergebnisse verfälschen und sogar Pumpen und Motoren beschädigen.



## MEDIKAMENTE

Medikamentenreste dürfen nicht über den Kanal entsorgt werden.  
Bringen Sie diese ihrem Arzt oder ihrer Apotheke zurück oder geben sie bei der Sonderabfallstelle ab.



## WASCHMITTEL, WC-REINIGER, ALLZWECKREINIGER, ABWASCHMITTEL, GESCHIRRSPÜLMITTEL udgl.

.... belasten die ARA, da sie synthetische, waschaktive Substanzen, Phosphat-Ersatzstoffe, Schaumbildner udgl.) enthalten.

Die Überdosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln bringt keinen Nutzen.  
Gehen Sie deshalb mit diesen Mitteln sparsam um.  
Die Dosis an erforderlichem Waschpulver richtet sich an der Wasserhärte. Das Wasser der Gemeindewasserversorgung Hohenems ist mit 9,2 bis 16,8°dH als „mittelhart“ einzustufen. Sollten Sie für die Einstellung von Maschinen genauere Werteangaben benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke gerne für persönliche Auskünfte zur Verfügung.



## FRITTIERÖLE, ALTSPEISEÖLE, BRATENFETTE, SPEISERESTE

Auch wenn solche Fette und Öle organische Stoffe sind, gehören sie nicht in den Kanal. Sie verändern nach Abkühlung ihre Konsistenz und bilden in der Kanalisation zusammen mit den Inhaltsstoffen des Abwassers zähe Feststoffe, welche sich an Kanalrohr- und Pumpwerkswänden, Pumpen, Förderschnecken sowie Steuerungssonden festsetzen.  
Auch in der Hausinstallation können solche Ablagerungen zu Verstopfungen führen.

## ÖLI - Die Sammellösung für Altspeiseöl

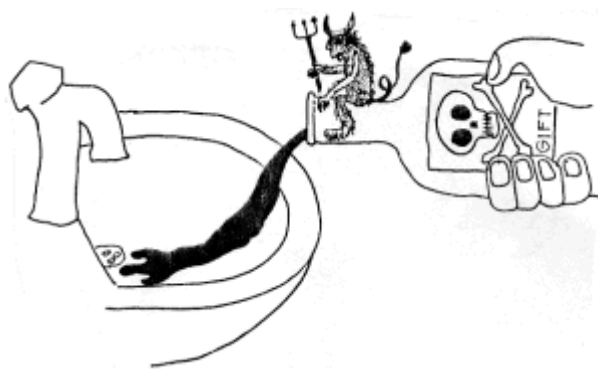


ÖLI-Sammelbehälter sind beim Werkhof der Stadt Hohenems erhältlich und können auch dort wieder kostenlos abgegeben werden.

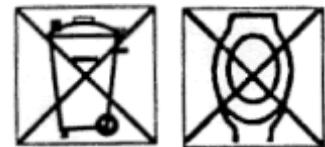
In diese Behälter können gebrauchte Speisefette und Speiseöle gesammelt und so einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### Fette im Gewerbebereich

In Restaurants, Gasthäusern und Imbisslokalen fällt Fett in größeren Mengen an. Hier ist unbedingt eine Fettabscheideranlage vor Einleitung in die öffentliche Kanalisation zu installieren. Diese stellt den Rückhalt des Fettes an den Anfallstellen sicher und ermöglicht dadurch eine geordnete Entsorgung.



## GIFTE, CHEMIKALIEN

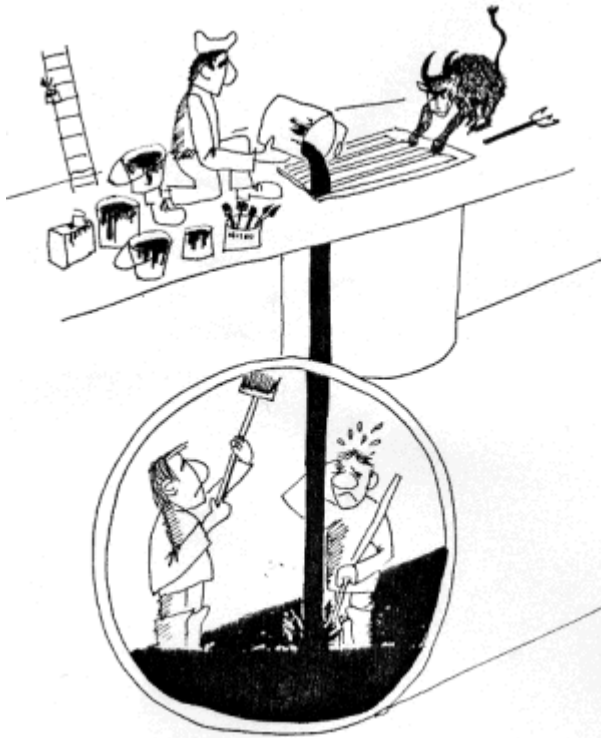


- Lösungsmittel
- Säuren und Laugen
- Pflanzenschutzmittel
- Schadstoffhaltige Produkte (zB Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom)
- Unkrautvernichtungsmittel
- Insektenvertilgungsmittel
- Schädlingsbekämpfungsmittel

Grundsätzlich sind alle gefährlichen Stoffe, die mit obigem Zeichen versehen sind, als Problemstoffe zu entsorgen und dürfen keinesfalls in den Kanal eingeleitet werden.

Giftige Substanzen wirken in entsprechender Dosierung auf alle Lebewesen tödlich.

Die Mikroorganismen der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage sind dabei besonders gefährdet. Diese fleißigen Saubermacher in der biologischen Reinigungsstufe können nur dann ihre Arbeit verrichten, wenn keine für sie schädigenden Stoffe vorhanden sind. Ein Giftstoß kann die biologische Reinigungsstufe zum "Kippen" bringen.



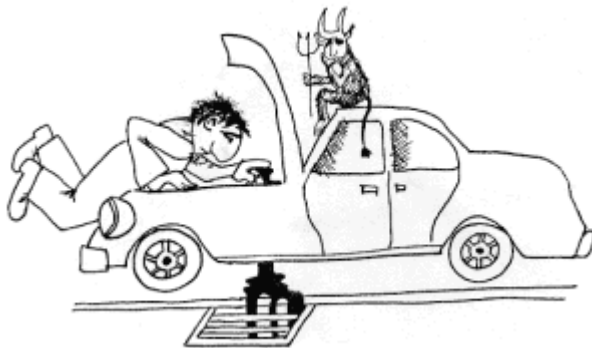
## HEIMWERKER

Beizen  
Lacke, Lackverdünner  
Fotochemikalien  
Holzschutzmittel  
Rostschutzmittel  
Kühl- und Schmierstoffe  
Farbstoffe

..... gehören nicht in die Kanalisation.

Die Lösungsmittel bestehen meist aus organischen Kohlenwasserstoff-Verbindungen, sind ebenso wie manche Pigmente (zB Blei-, Cadmium- oder Chromatverbindungen) umweltschädlich und können dem Abwasser in der Kläranlage nur schlecht und unvollständig entzogen werden. Sie beeinträchtigen daher die Qualität des Klärschlammes.

Übrig gebliebene Farb- oder Verdünnungsreste bitte zum Händler oder zur Sonderabfall-Sammlung beim Werkhof der Stadt Hohenems bringen.



## KRAFTFAHRZEUGE

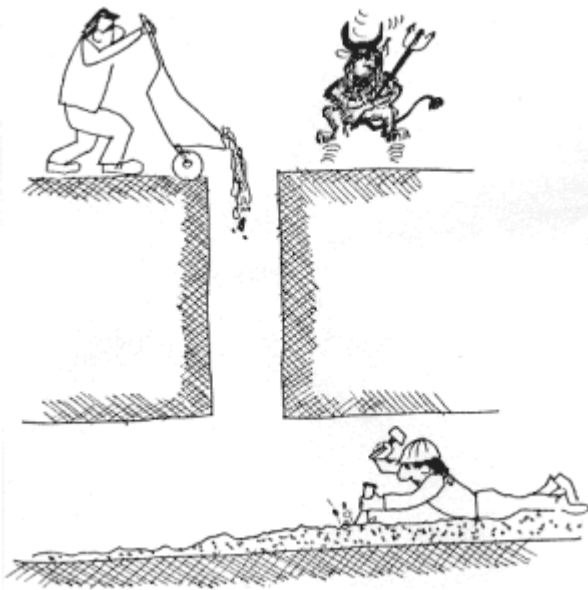
Altöle  
Benzin, Diesel  
Petroleum  
Bremsflüssigkeit  
Frostschutzmittel  
Fahrzeugreinigungsmittel

.... gehören nicht in den Kanal.

Sie führen zu Schäden in der Kanalisation und stören den Betrieb der ARA. Verdünnungen oder Benzindämpfe können zu Explosionen in Kanälen oder Pumpwerken führen.

**Bedenken Sie, dass 1 Liter Öl eine Million Liter Trinkwasser verseuchen kann!**

Diese Produkte daher unbedingt bei Altöl-Sammelstellen oder Sonderabfall-Sammelstellen abgeben.



## BAU

Zementschlämme  
Mörtelreste  
Bauschutt  
Zement

.... nicht in die Kanalisation ablaufen lassen.

Diese Stoffe verursachen in der Kanalisation Querschnittsverengungen und Verstopfungen.

Bauschutt, Zement und Mörtelreste bitte in den Bauschutt-Container oder auf geeignete Deponien abführen. Es ist schon vorgekommen, dass einzelne Kanalstränge durch solche Einleitungen regelrecht "zubetoniert" wurden und in Folge unter hohen Kosten mit besonderem Maschineneinsatz von Beton- und Mörtelresten befreit werden mussten.



## RÄUMGUT AUS HAUSKLÄRANLAGEN und SENKGRUBEN

Die Entsorgung von Räumgut über geöffnete Schächte in die Kanalisation ist gesetzwidrig.

Es besteht nicht nur die Gefahr von Geruchsbelästigungen, es kann in weiterer Folge auch zur Bildung von schädlichen Gasen (z.B. Schwefelwasserstoff, hohen Konzentrationen von Ammoniumstickstoff usw.), zu Ablagerungen und weiters zum Korrosionsangriff auf die Abwasseranlagen kommen.

Vorgenannte Fäkalien bitte direkt zur Kläranlage bringen

Die aufgezeigten Stoffe beeinträchtigen die Funktion der gesamten Abwasserbeseitigungsanlage. Sie können zu Betriebsstörungen in der Kanalisation und in der Kläranlage führen. Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten im Betrieb der Abwasserreinigung und in der Wartung der Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke.

Mit der richtigen Entsorgung von Abfällen und Abwässern helfen Sie mit, Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen.